Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 27. Juli 2026
Ausgabe 140
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Terroranschlag auf CSD in Berlin: Anteilnahme von OB Krause 3
› Digitalisierungsboost für die städtische Verwaltung 3
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream 4
› Maria-Nindl-Platz im Prinz-Eugen-Park eröffnet 5
› Verleihung Kinoprogrammpreise für Münchner Arthouse-Kinos 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 30. Juli, 10 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Zur Abschlussfeier der Meisterschulen am Ostbahnhof spricht Oberbürgermeister Dominik Krause ein Grußwort. Verabschiedet werden etwa 340 Absolvent*innen der Fachbereiche Elektrotechnik, Informationstechnik, Feinwerkmechanik, Friseur*innen, Installateur*innen und Heizungsbau, Landmaschinentechnik, Metallbau und Zahntechnik. Stadtschulrat Florian Kraus nimmt die Ehrung der Jahrgangsbesten vor. Weitere Grußworte sprechen der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl, und Schulleiterin Nicole Kohnhäuser.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Mittwoch, 29. Juli, 17 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Donnerstag, 30. Juli, 18 Uhr, Theatiner Filmtheater, Theatinerstraße 32
Stadtrat David Süß (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Marek Wiechers sprechen Grußworte zur Verleihung der neun Kinoprogrammpreise 2026 mit anschließender Urkundenübergabe. Musikalische Umrahmung durch das Raffael Müller Duo. Die Verleihung findet mit geladenen Gästen statt. Weitere Informationen und Jurybegründungen unter *www.muenchen.de/kinoprogrammpreis*.
Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung wird erbeten per E-Mail an kinoprogrammpreise@muenchen.de
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 3. August, 18.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Sendling, Sitzungssaal, Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Montag, 3. August, 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Erdinger Weißbräu", Heiglhofstraße 13 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Terroranschlag auf CSD in Berlin: Anteilnahme von OB Krause
(27.7.2026) Nach dem Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin hat Oberbürgermeister Dominik Krause in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Kai Wegner seine Anteilnahme und Solidarität mit der LGBTIQ*-Community bekundet: „Der Terroranschlag auf den Christopher Street Day in Berlin hat mich entsetzt und tief betroffen gemacht. Dieser Anschlag richtet sich gegen die LGBTIQ*-Community und gegen unsere demokratische Gesellschaft. Er trifft jene Menschen, die ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung leben und all jene, die für Gleichberechtigung und Akzeptanz auf die Straße gegangen sind.
Als Oberbürgermeister spreche ich der Familie und den Freund*innen der Getöteten, den an Körper und Seele Verletzten sowie allen direkt oder indirekt Betroffenen im Namen der Landeshauptstadt München meine aufrichtige Anteilnahme und tiefes Mitgefühl aus. Meine Gedanken sind bei Ihnen.
Dieser Anschlag zeigt, wie wichtig es ist, dass wir täglich – jede*r in seinem Bereich – aktiv unsere demokratische Errungenschaft verteidigen. Dazu gehören das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, der Schutz von Minderheiten und das Demonstrationsrecht. All dies wurde durch den Anschlag vom Wochenende angegriffen. Unser aller Aufgabe ist es, unsere offene Gesellschaft zur verteidigen.
Meine Solidarität gilt der LGBTIQ* Community. Zum Zeichen dieser Solidarität habe ich die Beflaggung des Marienplatzes mit Regenbogenflaggen angeordnet. Außerdem werden viele Münchner*innen heute Abend zum Zeichen ihrer Anteilnahme auf dem Marienplatz zu einer Mahnwache zusammenkommen und unsere freiheitliche und friedliche Gesellschaft für alle sichtbar machen.“

Digitalisierungsboost für die städtische Verwaltung
(27.7.2026) Die Verwaltung der Stadt erhält einen Digitalisierungsboost. Um die Bedeutung der Digitalisierung zu bestärken, hat Oberbürgermeister Dominik Krause Chief Digital Officer (CDO) Dr. Laura Dornheim mit den notwendigen, weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Diese hat erste Ansatzpunkte bereits erarbeitet und umsetzen lassen.
Die neue Digitalisierungsrichtlinie sieht vor, dass das IT-Referat das stadtweite Digitalisierungsmanagement, darunter die Digitalisierungsstrategie, Zielarchitektur, Steuerung und Umsetzung, verantwortet. Die Referate und Eigenbetriebe sind verantwortlich für ihre digitale Weiterentwicklung und arbeiten eng mit dem gesamtstädtischen Digitalisierungsmanagement zu-

sammen. So leisten alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben einen Beitrag zur digitalen Transformation.
Damit die digitale Transformation im Arbeitsalltag spürbar wird, stehen zunächst drei Themen im Mittelpunkt: Fokus auf existierende Standards, die konsequente Nutzung der eAkte und der Abbau unnötiger Schriftformerfordernisse. So sollen Unterschriften und Mitzeichnungen im innerdienstlichen Schriftverkehr künftig grundsätzlich digital erfolgen. Bearbeitungszeiten werden dadurch verkürzt und mobiles Arbeiten erleichtert. Papier ist nur noch erforderlich, wenn gesetzliche, vertragliche oder andere triftige Gründe vorliegen.
Auch die eAkte ermöglicht schnellere Umläufe, mehr Transparenz, revisionssichere Bearbeitung und durchgängig digitale Prozesse. Die eAkte ist dabei nicht nur ein technisches System, sondern eine gemeinsame digitale Arbeitsweise.
Außerdem setzt die Stadt künftig stärker auf bewährte Standardlösungen, gemeinsame Plattformen und wiederverwendbare Komponenten. Das ermöglicht eine schnellere Bereitstellung, einfachere Zusammenarbeit, planbare Kosten und eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Gleichzeitig werden veraltete Insellösungen und Abhängigkeiten von einzelnen Personen reduziert.
Oberbürgermeister Dominik Krause: „Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der wichtigsten Aufgaben, um unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten und den Service für unsere Bürger*innen zu verbessern. Mein Ziel als Oberbürgermeister ist es, die digitale Transformation ab sofort noch schneller und konsequenter voranzutreiben als bisher. Hierfür ist die Position der Chief Digital Officer für München von entscheidender Bedeutung."
CDO Dr. Laura Dornheim: „Es geht nicht einfach nur darum, das Papier abzuschaffen oder technische Spielereien einzuführen. Es geht um die Arbeit von 40.000 Mitarbeitenden in der Verwaltung, die mit Digitalisierung deutlich entlastet werden können. Und das Leben aller Münchner*innen, denn eine effiziente, moderne Verwaltung kommt uns allen zugute."

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(27.7.2026) Am Mittwoch, 29. Juli, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Stadtrats im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich. Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass vor Betreten der Zuschauergalerie Taschen kontrolliert werden können. Die Sitzung kann auch unter *muenchen.de/stadtrat-live* über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.
Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Wahl der Leitung des Mobilitätsreferats, die Fortschreibung der Stadtklimaanalyse, das Anpassungsprogramm der MVG für den Fahrplan 2027, die Förderung des Word

Triathlon Cup 2027 und 2028 sowie weitere Themen, die bereits in den Fachausschüssen vom Stadtrat vorberaten wurden und von der Vollversammlung nun bestätigt werden müssen. Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen RatsInformationsSystem (*https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/9140070*) abgerufen werden. Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter *muenchen.de/stadtrat-live* zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung des Stadtrats vom 1. Juli ist ebenfalls noch unter *muenchen.de/stadtrat-live* eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.
Achtung Redaktionen: Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

Maria-Nindl-Platz im Prinz-Eugen-Park eröffnet
(27.7.2026) Bürgermeisterin Mona Fuchs und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer haben am Samstag gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Bogenhausen, Samuel Moser, der Genossenschaft für Quartiersorganisation (GeQo) und der „Neuen Ziegelei – Zentrum für Soziales und Kultur“ den neuen Maria-Nindl-Platz im Prinz-Eugen-Park eröffnet.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Bürgermeisterin Mona Fuchs und der Vorsitzende des Bezirksausschusses Bogenhausen, Samuel Moser, bei der Eröffnung des Maria-Nindl-Platzes im Beisein der Kinder der Namensgeberin für den Platz am neuen Brunnen „Salon der Gezeiten“. (Foto: Hannes Rohrer)

Der rund 4.000 Quadratmeter große Quartiersplatz wird künftig ein zentraler Treffpunkt für die Bürger*innen im Quartier. Er verbindet Wohnen, Nahversorgung sowie die „Neue Ziegelei – Zentrum für Soziales und Kultur“ und ist über alle umliegenden Fußwege erreichbar.

Viele Bewohner*innen des Prinz-Eugen-Parks nutzten am Samstag die Gelegenheit, ihren neuen Platz kennenzulernen und gemeinsam zu feiern. Für Kinder gab es Spielangebote. Eine Modenschau und eine Sambagruppe sorgten für ein lebendiges Programm und gute Stimmung. Ein besonderer Moment war die Inbetriebnahme des Wasserspiels „Salon der Gezeiten" der Künstlerin Judith Albert. Viele Besucher*innen freuten sich über das neue Zentrum im Quartier: einen Ort, an dem man sich treffen, verweilen und gemeinsame Zeit genießen kann.
Bürgermeisterin Mona Fuchs: „Der Maria-Nindl-Platz ist ein Gewinn für die Menschen im Prinz-Eugen-Park. Besonders wichtig war es uns, den Platz mit vielen neuen schattenspendenden Bäumen zu begrünen und fit für die Zukunft zu machen. Hier entsteht ein Ort, der Nachbarschaft stärkt und Begegnung möglich macht. Egal ob beim kurzen Gespräch im Alltag, beim Spielen mit Kindern oder beim Marktbesuch – genau solche Orte braucht eine lebendige Stadtgesellschaft."
Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Der neue Maria-Nindl-Platz zeigt, wie hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums und Klimaanpassung zusammengehen. Mit klimaresilienten Bäumen, offenen Baumscheiben, Stauden und Gräsern entsteht Schritt für Schritt ein grüner, im Sommer beschatteter und so wenig wie möglich versiegelter Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität."
Lisa Schäfer und Mara Roth, Vorstände der GeQo: „Die Eröffnung des Maria-Nindl-Platzes ist für uns ein ganz besonderer Meilenstein. Nun fügt sich das letzte Puzzleteil in das Quartier, es ist jetzt komplett. Wir sind sicher, dass der Platz ein sehr lebendiger Treffpunkt für die Menschen aus der Umgebung wird. Und wir selbst freuen uns auch, dass wir nun aus dem Fenster der Quartierszentrale nicht länger auf Bauzäune, sondern auf Bäume und das schöne Wasserspiel schauen können."
Martin Feichtenbeiner, Rotes Kreuz und Hausleiter der Neuen Ziegelei: „Nach der Bauphase gibt es nun reichlich Platz für alle Generationen, um sich zu treffen, sich auszutauschen und zu begegnen, und die Besonderheit des Ortes zu genießen und teilzuhaben. Neben unserem Zentrum für Soziales und Kultur in der Neuen Ziegelei ein weiterer Raum für gelebtes Miteinander."
Der Maria-Nindl-Platz ist als Bereich für Fußgänger*innen gestaltet. Ein polygonaler Plattenbelag in unterschiedlichen Schattierungen fasst den Platz und die angrenzenden Gehwege in der Eugen-Jochum-Straße und der Ruth-Drexel-Straße zu einem einheitlichen Stadtraum zusammen. Dadurch wird die Neue Ziegelei direkt auf der Platzfläche verankert. 39 Bäume aus Baumarten, die besonders an die Bedürfnisse der Stadt der Zukunft angepasst sind, bilden einen Baumhain auf der Platzfläche. Sie spenden Schatten und verbessern das Klima im Quartier. Die Bäume stehen in großen

mit Stauden und Gräsern bepflanzten Baumscheiben, die Insekten Lebensraum bieten. Die Pflanzungen erfolgen schrittweise bis Frühjahr 2027. Sitzbänke mit Arm- und Rückenlehnen sowie unterschiedlich hohe Sitzsteine an den Grünflächen laden zum Verweilen ein. Für Radfahrende stehen 55 Fahrradständer bereit. Ein Trinkbrunnen sorgt für Erfrischung. Das Regenwasser wird vor Ort versickert. Ein Teil des Wassers kommt direkt den Baumscheiben zugute. Damit leistet der Platz einen Beitrag zur Klimaanpassung im Prinz-Eugen-Park.
Die befestigten Flächen sind auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Zwischen den begrünten Baumscheiben sind zahlreiche Wege berücksichtigt, die die umliegenden Gebäude verbinden. Blindenleitsysteme führen unter anderem von den Eingängen der Neuen Ziegelei zum benachbarten Wohn- und Geschäftsgebäude und tragen zur Barrierefreiheit bei.
Ein zentrales Element des Ortes ist das Kunst-am-Bau-Projekt „Salon der Gezeiten" der Schweizer Künstlerin Judith Albert. Das Wasserspiel besteht aus einer Sesselgruppe aus Naturstein, die im Chesterfield-Stil gearbeitet ist. In einem flachen Natursteinbecken steigt und sinkt das Wasser in einem festen Rhythmus. Dieser ist mit dem Licht eines stilisierten Mondes verbunden, der über dem Becken schwebt. Das Wasserspiel stärkt die blaugrüne Infrastruktur und wird den Platz besonders in den warmen Monaten zu einem attraktiven Treffpunkt werden lassen. Die Brunnenanlage wird im Umwälzverfahren nachhaltig betrieben. Dabei wird das Brunnenwasser mit geeigneten Pflegemitteln entsprechend aufbereitet, sodass es über mehrere Wochen hinweg verwendet werden kann. So wird der Wasserbedarf des Brunnens geringgehalten.
Im Süden des Platzes gibt es außerdem Stromanschlüsse. Damit hat das Baureferat die technische Voraussetzung für eine von der GeQo organisierten Marktnutzung im Quartier geschaffen. Die dafür nötigen Stellplätze für Marktbeschicker*innen sind bereits vorgesehen.
In die Planung sind Wünsche aus dem Quartier eingeflossen. Bei Beteiligungsterminen hatten sich die Bürger*innen viel Grün, Bäume, einen begehbaren Brunnen, einen besonderen Belag sowie Flächen für Märkte und Veranstaltungen gewünscht. Diese Anregungen hat das Baureferat berücksichtigt.
Die Projektkosten liegen bei rund 5,8 Millionen Euro. Die Errichtung der 55 Fahrradabstellplätze wurde mit Zuwendungen des Bundes aus dem Sonderprogramm Stadt und Land und nach dem Sonderprogramm B+R gefördert. Der Baubeginn war im Mai 2025. Die Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende August 2026 abgeschlossen. Die letzten Pflanzungen folgen bis Frühjahr 2027.
Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich unter *https://stadt.muenchen.de/infos/gestaltung-maria-nindl-platz.html* und im Beschluss

des Bauausschusses des Stadtrats vom 11. Juni 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13117). Weitere Fotos von der Eröffnung sind bei der Pressestelle des Baureferats per E-Mail an presse.bau@muenchen.de erhältlich.

Verleihung Kinoprogrammpreise für Münchner Arthouse-Kinos
(27.7.2026) Unabhängig von den großen Mainstream- und Blockbuster-Kinos bietet München mit seinen Arthouse-Kinos auch besondere Angebote und Filmperlen für Cineasten. Zur Förderung und Unterstützung dieser Film- und Kinoszene vergibt die Stadt jährlich neun Preise an Münchner Programmkinos in Höhe von jeweils 7.500 Euro.
Am Donnerstag, 30. Juli, werden für ihr besonderes Kinoprogramm ausgezeichnet: ABC Kino (Daniela Bergauer und Michael Hehl), Arena Filmtheater (Markus Eisele und Christian Pfeil), City-Atelier Kinos (Heinrich-Georg Kloster, Jan Rost und Holger Trapp), Neues Rex (Thomas Wilhelm), Neues Maxim Kino (Markus Eisele und Christian Pfeil), Neues Rottmann Kino (Thomas Wilhelm), Studio Isabella (Louis Anschütz und Hermine Bek), Theatiner Film (Claire Schleeger und Bastian Hauser) sowie Werkstattkino e.V. (Wolfgang Bihlmeir, Bernd Brehmer, Matthias Tiefenbeck, Doris Kuhn, Erich Wagner).
Die Preisverleihung durch Stadtrat David Süß (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Marek Wiechers findet mit geladenen Gästen statt.
Die Arthouse-Kinos bieten mit Eigenveranstaltungen oder in Kooperationen die Möglichkeit, selten gezeigte Spielfilme, nostalgisch oder aktuell, zum Teil in Originalsprache mit Untertiteln, oder Dokumentationen zu sehen und mit Filmschaffenden und -interessierten ins Gespräch zu kommen.
Die Jurybegründungen sind unter *www.muenchen.de/kinoprogrammpreis* zu finden.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 27. Juli 2026

An den richtigen Ecken sparen – keine städtischen Mittel für das UEFA Champions League Finale der Herren 2025 in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.6.2024

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich IV – Kürzung des Schulbudgets
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Jens Luther und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2024

Nachgehakt: Türkenstraße 52/54: Bezahlbarer Wohnraum vernichtet für die Spekulation
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 7.3.2025

Förderstopp bei Antisemitismus-Verdacht
Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.11.2025

CCU – Kreislaufwirtschaft bei der Müllverbrennung: CO2 weiterverkaufen?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 25.11.2025

Empathie-Roboter für die Münchenstift GmbH
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.12.2025

An den richtigen Ecken sparen – keine städtischen Mittel für das UEFA Champions League Finale der Herren 2025 in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 20.6.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Be-handlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 20.6.2024 wurde die Stadtverwaltung gebeten, keine Verträge mit der UEFA zu unterzeichnen, die Zahlungen der Landeshauptstadt München für die Durchführung des UEFA Champions League Finales der Herren 2025 vorsehen.

Auf Ihren Antrag vom 20.6.2024 nehme ich Bezug:

Zum Zeitpunkt ihrer Anfrage waren die relevanten Vereinbarungen zur Durchführung des Champions League Finales 2025 bereits rechtsverbindlich unterzeichnet.

Die Landeshauptstadt München hatte sich bereits im Anfang 2024 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11662) durch Verlängerungserklärung der ursprünglich für 2023 abgegebenen Erklärungen rechtsverbindlich zur Erfüllung bestimmter Aufgaben und zur Unterstützung der Durchführung des Champions League Finales im Jahr 2025 verpflichtet. Kündigungsrechte waren in den Vereinbarungen nicht ersichtlich. Für den Fall eines Rückzugs hätte das Risiko von Schadensersatzansprüchen bestanden, deren Höhe nicht beziffert hätte werden können. Für die Planung und Umsetzung der Veranstaltung wurde ein Gesamtbudget in Höhe von rund 8 Mio. Euro beschlossen. Nach Abschluss der Veranstaltung konnten die tatsächlichen Gesamtkosten auf 4.834.750 Euro begrenzt werden. Damit lagen die Aufwendungen rund 3,1 Mio. Euro unter dem vorgesehenen Budgetrahmen.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgte somit innerhalb des vom Stadtrat legitimierten finanziellen Rahmens und insgesamt deutlich wirtschaftlicher als ursprünglich geplant.
Vor diesem Hintergrund war ein Verzicht auf die vertraglichen Verpflichtungen weder wirtschaftlich noch sachlich vertretbar.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die ehemaligen Stadtratsmitglieder Frau Wolf sowie Herrn Lechner bitten wir über die Fraktion zu unterrichten.

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich IV – Kürzung des Schulbudgets
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Jens Luther und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2024

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 6.8.2024 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Von einigen Schulen erreichten uns in den letzten Tagen Informationen, dass aufgrund der Sparmaßnahmen durch den Kämmerer und deren zeitlich sehr kurzfristige Ankündigung und gleichzeitige Umsetzung durch die Referate große Probleme entstanden sind.
Im Schreiben des Stadtschulrats vom 16.7.2024 wird auf einen teilweise vorübergehenden Ausgabestopp im Kernbereich hingewiesen, um die Einsparvorgaben der Stadtkämmerei umzusetzen. Detailfragen seien allerdings noch nicht alle geklärt. Die Schulen erfuhren äußerst kurzfristig, dass ihr Budget ab sofort um 50% gekürzt werden muss.
Viele Schulen traf diese Information völlig unvorbereitet. Projekte, die länger geplant waren und deren Umsetzung durch ‚Ansparungen im konsumtiven Bereich ermöglicht werden sollten, stehen jetzt vor dem Problem, dass Planungen und Vorarbeiten bereits stattgefunden haben, aber notwendige Umsetzungen, wie z.B die Sanierung der Schülerbibliothek im Maria-Theresia-Gymnasium nicht mehr erfolgen kann."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 3.7.2024 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen der Sitzungsvorlage „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024" (20 26/V 13869) Gegensteuerungsmaßnahmen zur Haushaltsstabilisierung beschlossen, um den Haushaltsausgleich im Haushaltsvollzug und damit die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München im laufenden Haushaltsjahr 2024 sicherzustellen.

Mit der daraufhin folgenden Verfügung des Oberbürgermeisters wurden alle Referate aufgefordert, Reduzierungen von Sachkosten in Höhe von stadtweit 150 Millionen Euro (im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie im Transferbereich) umzusetzen. Hieraus ergab sich für das Referat für Bildung und Sport eine Kürzungsvorgabe in Höhe von ca. 55 Millionen

Euro, welche das Referat im laufenden Haushaltsjahr 2024 zu erbringen hatte.

Aufgrund des massiven Umfangs der erforderlichen Einsparungen und um Einschnitte bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen zu vermeiden, wurde für die Kernverwaltung des Referats für Bildung und Sport ein temporärer Ausgabenstopp (ab 16.7.2024) verhängt, bis die konkrete Verteilung und Umsetzung der Kürzungsvorgaben erarbeitet werden konnte (bis 12.8.2024). Damit durften im Kernbereich des Referats für Bildung und Sport nur noch gesetzlich oder vertraglich verankerte Ausgaben getätigt werden, alle anderen freiwilligen Leistungen (z.B. im Bereich der Beschaffungen) wurden gestoppt.

Die Kürzungsvorgaben wurden mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen so gering wie möglich zu halten, verteilt und umgesetzt und der temporäre Ausgabenstopp (vom 16.7. bis 12.8.2024) wurde wieder aufgehoben. Es konnte jedoch nicht gänzlich verhindert werden, dass auch eine Einsparung bei den konsumtiven Budgets der Einrichtungen erfolgen musste. Bemessungsgrundlage für den Konsolidierungsbetrag war der zum damaligen Zeitpunkt ermittelte Bestand der verfügbaren Mittel im Bereich des Sachmittelbudgets. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen gekürzt. Erfreulicherweise konnte durch große interne Anstrengungen der zu Beginn festgelegte Einsparanteil in Höhe von 50% des noch verfügbaren Schulbudgets auf 33% gekürzt werden. Damit konnten die mit der Einsparung verbundenen Auswirkungen für die Schulen auf ein geringeres Maß beschränkt werden.

Frage 1:
Welche Rückmeldungen gibt es von den Schulen, welche größeren Vorhaben sind durch diese überraschenden Kürzungen nicht mehr realisierbar?

Antwort:
Die oben beschriebenen Einsparmaßnahmen haben uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Dementsprechend war es unvermeidlich, dass eine Haushaltskonsolidierung eine gewisse Unsicherheit ausgelöst hat. Um Unklarheiten auszuräumen und Missverständnissen vorzubeugen, haben meine Mitarbeiter*innen die betroffenen Schulen transparent informiert und mögliche Vorgehensweisen zur Umsetzung der Einsparungen aufgezeigt. Die gute Abstimmung und enge Vernetzung mit den Schulen haben dazu geführt, dass für die bei den pädagogischen Abteilungen in meinem Referat eingehenden Rückfragen seitens der Schulen i.d.R. prag-

matische und tragfähige Lösungen gefunden werden konnten. Darüber hinaus hat sich ein großes Verständnis und auch die Bereitschaft, sich untereinander zu unterstützen, gezeigt.

Dennoch hatten die Kürzungen teilweise Auswirkungen auf den Schulbetrieb. So mussten beispielsweise Ersatzbeschaffungen von Möbeln vorläufig aufgeschoben werden oder größere Vorhaben wie Fachraumausstattungen konnten nicht mehr realisiert werden. Vereinzelt mussten Fahrten und Unterrichtsgänge ausgesetzt werden.
Zudem wurde der bisher sehr großzügig ausgelegte Transport zu Nebenunterrichtsstätten mit extra gemieteten Bussen reduziert bzw. ab der Jgst. 6 vermehrt auf den ÖPNV zurückgegriffen. Dies führte teilweise zu längeren Anreisezeiten.
Ebenso wurden die pädagogischen Gestaltungsspielräume der Schulleitungen eingeschränkt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kürzung der Schulbudgets Herausforderungen mit sich gebracht hat. Durch die gemeinschaftliche und lösungsorientierte Zusammenarbeit von Schulen und Verwaltung konnte diesen jedoch bestmöglich begegnet werden. Dadurch konnten spürbare Folgen für unsere Münchner Kinder und Jugendlichen weitgehend vermieden bzw. auf ein geringstmögliches Maß reduziert werden.

Frage 2:
Wenn noch nicht alle Details geklärt sind, welche Möglichkeiten gibt es, um schon weit fortgeschrittene Maßnahmen dennoch umzusetzen, ohne dass diese Planungen für den nächsten Haushalt angesetzt werden und die angesparten Mittel verloren gehen?

Antwort:
Um die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf den Schulbetrieb möglichst gering zu halten, erfolgte eine Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen. So bestand beispielsweise bei fortgeschritteneren Maßnahmen mit größerem Finanzvolumen die Möglichkeit, dass die Schulen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nur einen Teil der benötigten Gegenstände im Haushaltsjahr 2024 beschafften. Die übrigen Beschaffungen, bei denen ein Aufschub nicht mit negativen Folgen verbunden waren, wurden erst im darauffolgenden Haushaltsjahr bestellt. Dadurch wurden die noch vorhandenen Mittel bestmöglich ausgeschöpft und sind nicht verfallen.
Dieses Vorgehen hat es ermöglicht, differenziert auf unterschiedliche Sachverhalte reagieren zu können und etwa nicht verschiebbare Anschaffungen weiterhin durchzuführen. So wurden z.B. Neuausstattungen von gesamten

Schulstandorten von der Konsolidierung ausgenommen, damit die Schulen wie geplant ihren Schulbetrieb wieder aufnehmen konnten.

Angesparte Mittel sind durch dieses Vorgehen nicht verloren gegangen.

Frage 3:
Auf welche Höhe belaufen sich die gesamten Schulbudgetkürzungen für das Jahr 2024?

Antwort:
Im Haushaltsjahr 2024 (anteilige Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025) beliefen sich die Kürzungen im Schulbudget auf rund 2,9 Mio. Euro.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Nachgehakt: Türkenstraße 52/54: Bezahlbarer Wohnraum vernichtet für die Spekulation
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 7.3.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 7.3.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, federführend, wie folgt beantwortet wird.
Aufgrund der vertieften Abstimmungen der beteiligten Dienststellen konnte die Anfrage auch nach Ablauf der Fristverlängerung nicht erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis und um Entschuldigung, dass eine erneute Fristverlängerung nicht erfolgte.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
„Nach 18 Jahren geht mit der bald bevorstehenden Fertigstellung des ‚ENSEMBLE No. 52' in der Türkenstraße 52/54 ein dramatisches Kapitel des Münchner Mietenwahnsinns in die nächste Runde. Nirgends in München wird es deutlicher, dass die angestammte Bevölkerung verdrängt und durch Superreiche ersetzt wird. Bezahlbarer Wohnraum weicht Luxus-Eigentumswohnungen und Anlageobjekten.
2007 wurden die sechs Häuser von der Investorengruppe ‚Türkenstraße 52/54 GmbH & Co. KG', vertreten durch die Münchner Anwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftskanzlei Braun/Leberfinger/Ludwig/Weidinger (BLL) gekauft. Kurz darauf fiel für fünf von sechs Häusern der Denkmalschutz. Nachdem die Häuser ab diesem Zeitpunkt Schritt für Schritt entmietet wurden und die Investoren die Genehmigung für einen Abriss und Neubau der Häuser erhalten hatten, wurde der Block 2017 an die REAL Treuhand Immobilien GmbH, eine Tochter der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, verkauft. Da nach zehn Jahren die Spekulationsfrist abgelaufen war, fielen darauf keine Steuern an. 2019 wurde die gute Gebäudesubstanz mit 53 bezahlbaren Wohnungen dann abgerissen. Allein zwischen 2007 und 2019 ist dabei der Bodenpreis um 370% gestiegen und hat sich somit fast verfünffacht. Leistungslose Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit, die vor allem von den Spekulanten um die BLL eingefahren wurden.
Fünf von sechs Häusern wurden abgerissen und damit bezahlbarer Wohnraum vernichtet. Lediglich die Türkenstraße 54 musste erhalten bleiben, weil der damalige Investor den Denkmalschutz nicht kippen konnte. Dort stehen teilweise vollständig renovierte Wohnungen seit über sechs Jahren leer. Aktuell sind nur noch drei von neun Wohnungen vermietet. Die Stadt

hat diesem Leerstand damals gerechtfertigt mit dem Lärm der Bauarbeiten und den möglichen Beginn von Modernisierungsarbeiten am Haus.
Die Neubauwohnungen werden aktuell als ‚erlesene Wohnunikate' vermarktet mit exquisitem Interior-Design – z.T. mit Design-Saunen und Kaminen. Preise von bis zu 30.000 Euro pro Quadratmeter. Reines Betongold.
Wie in anderen Fällen in der Stadt ist wahrscheinlich, dass einige der Wohnungen kaum bewohnt werden, sondern als Anlageobjekt und Opernwohnungen genutzt werden. Erstaunlich ist dabei, dass die Investoren ein Baurecht für sechs Stockwerke erhalten haben, wo früher nur fünf Stöcke waren und auch in der Nachbarschaft im Geviert jeweils höchstens fünf Stockwerke vorhanden sind. Genau dort entstehen die Penthouse-Wohnungen mit bis zu 390m², die völlig am Wohnungsbedarf der Stadt vorbeigehen."

Frage 1:
Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des ersten Verkaufs (2007) bis heute?

Antwort durch das Kommunalreferat Bewertungsamt:
Zur Ermittlung des Bodenwertzuwachs wurde unterstellt, dass sich das zu den Stichtagen jeweils zulässige Baurecht, sprich die realisierbare Geschossfläche, am Rahmen der Umgebungsbebauung orientiert und – mit einer gewissen Unschärfe – der Geschossflächenzahl des Bodenrichtwertes entspricht. Damit ergibt sich auf Basis der Bodenrichtwerte für 2007 ein Bodenwert von rd. 8.750.000 Euro und für 2025 ein Bodenwert von rd. 51.000.000 Euro, was einer Steigerung auf ca. 580% entspricht.

Frage 2:
Im Zuge der Abrissgenehmigung der fünf Häuser aus 2012 wurde ein Neubau mit 3.510m² Wohnfläche geplant. In den späteren Planungsunterlagen wurden 5.747m² aufgerufen? Wie kam es zu der Steigerung des Baurechtes um 63,7%?

Antwort:
Im Zuge der sich über 13 Jahre hinziehenden verschiedenen Genehmigungsverfahren, kam es von Bauherrenseite zu bauplanungsrechtlich zulässigen Optimierungen entsprechend dem § 34 BauGB und damit zu einer Steigerung des Baurechts.

Frage 3:
Die abgerissenen bezahlbaren Wohnhäuser sowie die Häuser in der Umgebung haben bzw. hatten nur maximal fünf Stockwerke. Aus welchem

Grund wurde den Investoren in diesem Fall Baurecht gewährt, das über dem nachbarlichen Standard hinausgeht, wohlwissend, dass dort nur Luxus-Eigentumswohnungen entstehen werden?

Antwort:
Die Anzahl der Geschosse ist kein Einfügungskriterium für ein Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB. Maßgeblich sind die Wand- und Firsthöhen der näheren Umgebung, welche in der Regel das Geviert darstellt.
Ob es sich um Luxuswohnungen oder sonstige andere Wohnungen handelt, ist kein bauaufsichtlich zu prüfendes Kriterium.

Frage 4:
Welche Maßnahmen hat das Sozialreferat gegen den mittlerweile seit über sechs Jahren bestehenden Leerstand von teilweise renovierten Wohnungen in der Türkenstraße 54 unternommen? Welche Bußgelder wurden gegen den Eigentümer ausgesprochen?

Antwort durch das Sozialreferat:
Das Vordergebäude der Türkenstraße 54 steht unter Denkmalschutz. Die darin befindlichen Wohnungen werden saniert. Laut Angaben des*der Eigentümers*in konnten die Arbeiten am benachbarten Neubau sowie am Altbau nicht zeitgleich erfolgen. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, stand im regelmäßigen Austausch mit dem*der Eigentümer*in. Zudem fanden durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Ortsermittlungen statt. Bei einer letzten Ortsermittlung im Juni 2025 waren im Vergleich zum Jahr 2024 deutliche Baufortschritte zu erkennen.

Die Leerstände in der Türkenstraße 54 sind derzeit gerechtfertigt, da die Wohnräume nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert werden und deshalb vorübergehend leer stehen (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)).

In Anbetracht der umfangreichen Baumaßnahmen, müssen dem* der Eigentümer*in ausreichend Zeitläufe für Umplanungen und eventuell auftretende Verzögerungen bei der Ausführung der Bautätigkeiten zugestanden werden. Bußgelder gegen den*die Eigentümer*in wurden nicht ausgesprochen, da der Leerstand, wie bereits erläutert, derzeit als gerechtfertigt anzusehen ist.

Frage 5:
Wie bewertet der Oberbürgermeister die Entwicklungen an der Türkenstraße 52/54 in den letzten 20 Jahren?

Antwort:
Der Fall zeigt exemplarisch und auf sehr eindrückliche Weise, wie schwach und unzureichend die Instrumente sind, die der Bundesgesetzgeber den Kommunen an die Hand gibt, um Gentrifizierungstendenzen und Spekulations-Mechanismen entgegenzuwirken und alteingesessene Mieter*innen vor Verdrängung zu schützen. Aus diesem Grunde habe ich bereits seinerzeit mit einem Schreiben exakt diesen Fall dem damals zuständigen Bundesminister für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geschildert und Änderungen der Rechtslage eingefordert. Ein Ergebnis war die Einführung des Umwandlungsverbots von Miet- in Eigentumswohnungen. Dieses gilt noch bis Ende 2026, allerdings wurde eine Grenze bei einem Minimum von 11 Wohnungen eingezogen. Schon Alt-Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel hat für ein soziales Bodenrecht gekämpft und darin bis zu seinem Tod nicht nachgelassen. Hier läge der wahre Hebel, um das Grundrecht auf Wohnen vor der Spekulation zu bewahren

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 verwiesen. Wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung einer Baugenehmigung hinsichtlich des gesetzlich geregelten Prüfumfangs vorliegen, besteht ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.
Dies bedeutet, dass sich das Baurecht auf dem o.g. Grundstück in den letzten Jahren insofern geändert hat, dass entsprechend dem maßgebenden Beurteilungsrahmen nach § 34 BauGB im vorhandenen Straßenquartier, die Bauvorhaben und damit Bezugsfälle für das Grundstück, größer und höher wurden und somit die Maßnahme entsprechend der Umgebungsbebauung antragsgemäß zu genehmigen war.

Frage 6:
Wurde bislang eine Abgeschlossenheitsbescheinigung für die Türkenstraße 54 beantragt und genehmigt, die eine Grundlage wäre für einen Verkauf der Wohnungen im Sinne der Profitmaximierung?

Antwort:
Mit Datum vom 16.7.2021 wurde eine Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Grundstück erteilt. In dieser Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde darauf hingewiesen, dass für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen seit 1.3.2014 im Bereich einer Erhaltungssatzung eine gesonderte Genehmigung erforderlich ist (§ 5 der Verordnung zur Durch-

führung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts – DV-WoR).
Mittlerweils bzw. seit 2023 wird in Bescheinigungen bei denen mehr als 10 Wohnungen betroffen sind also wie z.B. bei vorliegendem Grundstück folgender Hinweis mit aufgenommen:

Befinden sich im Gebäude mehr als 10 Wohneinheiten ist für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in bestehenden Wohngebäuden seit 1.6.2023 im Bereich der Landeshauptstadt München eine gesonderte Genehmigung erforderlich (§ 2 Abs. 1 Gebietsverstimmungsverordnung Bau GBestV-Bau).

Frage 7:
*Seit mehr als fünf Jahren wird der öffentliche Raum vor der Türkenstraße 52/54 für die Baustelle genutzt, was zu erheblichen Einschränkungen für die verbliebenen Bewohner*innen und die Nachbarschaft führt. Welche Ausgleichszahlungen hat die Stadt für die Nutzung des öffentlichen Raumes bekommen und wann sollen die Einschränkungen beendet sein?*

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Die Baustelle auf Höhe der Türkenstraße 52- 54 wurde entsprechend der verkehrsrechtlichen Erlaubnis am 1.9.2020 begonnen. Als geplantes Bauende ist der 31.3.2026 vorgemerkt. Gegebenenfalls kann sich dieses Datum aber noch ändern. In Anspruch genommen wird hier eine Fläche von insgesamt 320m².
Da bei den Kontrollen durch das Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Mitte – keine unerlaubten Erweiterungen der genehmigten Flächen festgestellt wurden, erfolgen die Abrechnungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Erlaubnisse.
Daher werden 1,50 Euro je angefangenem m² pro angefangener Woche zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 50% gem. Nr. 1.1 der Anlage I zur Sondernutzungsgebührensatzung erhoben. Nach den neuen Vorgaben zur Beschleunigung von Baustellen würden die Baustellengebühren bei künftigen Anträgen nach Fläche und Zeit erhoben.

Frage 8:
*Wie will der Oberbürgermeister die verbliebenen Mieter*innen in der Türkenstraße 54 vor einer Verdrängung schützen?*

Antwort:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 und 6 verwiesen.
Umwandlungsverbot? Siehe oben.

Ferner erhielt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, auf Nachfrage, vom Sozialreferat noch folgenden Hinweis:
Das Amt für Wohnen und Migration hat weder mit Hilfe des Erhaltungssatzungsrechts noch der Zweckentfremdungssatzung eine Möglichkeit, konkret eine Verdrängung der Mieterschaft in der Türkenstraße 54 zu verhindern, da es sich hierbei nicht um Instrumente des Mieterschutzes handelt. Zudem liegen hier die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erhaltungssatzung, die dem Schutz des sogenannten Milieus dienen würde, nicht vor. Hier kann daher lediglich auf das Privatrecht verwiesen werden.
Sofern Mieter*innen nicht bereits durch einen Anwalt vertreten werden oder Mitglied bei einem der Mietervereine sind, können sie sich zu mietrechtlichen Themen auch an die städtische Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen wenden (Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 233-40200). Die kostenlose Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt München befindet sich im Amt für Wohnen und Migration auf Zimmer 238, Franziskanerstraße 8, 81669 München.

Förderstopp bei Antisemitismus-Verdacht
Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.11.2025

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Auszahlungen an den Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. bis zur Klärung der in der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 17.11.2025 erwähnten Sachverhalte, zurückzustellen. Der Inhalt des Antrages – Vollzug der Zuschussnehmerdatei auf Basis der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats – betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag auf dem Schriftwege wie folgt zu beantworten:

Wie auch von Ihnen in der Begründung des Antrags erwähnt, spielen die von der Landeshauptstadt München geförderten Projekte „ÜSB – Übergang-Schüle-Beruf“ und „M10“ des Trägerkreises Junge Flüchtlinge e.V. (TKJF e.V.) eine bedeutende Rolle für die Integration von jungen Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach München geflohen sind. Die Integration junger Menschen und die nötige Sensibilität gegenüber den Herausforderungen, die in diesem Kontext auftreten können, sind gerade in diesen Zeiten von höchster Wichtigkeit.

Gleichzeitig werden Ihre Bedenken hinsichtlich der in der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 17.11.2025 angesprochenen Veranstaltungen sehr ernst genommen. Es ist von größter Wichtigkeit, dass alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte in einem Umfeld stattfinden, das frei von antisemitischen, rassistischen oder anderen demokratie- und menschenfeindlichen Äußerungen ist. Veranstaltungen von Gruppierungen, die Antisemitismus verbreiten, stehen in eklatantem Widerspruch zu diesem Anspruch und zur Wertegrundlage der Landeshauptstadt München.

Eine pauschale Rückstellung von Fördermitteln ohne eine eingehende Untersuchung der vorgebrachten Kritikpunkte hätte negative Auswirkungen auf den TKJF e.V. und damit auf die in den Projekten unterstützten Heranwachsenden zur Folge gehabt. Daher war es von essenzieller Bedeutung, den Sachverhalt sorgfältig zu prüfen und dabei die Balance zwischen den

notwendigen Maßnahmen und der Förderung integrativer Projekte zu wahren.

Das Sozialreferat hat sich selbstverständlich intensiv um die Aufklärung des vorliegenden Sachverhalts bemüht. Deren Ergebnisse teile ich Ihnen hiermit gerne mit:

Bevor ich auf die einzelnen Punkte im Detail eingehe, möchte ich vorwegschicken, dass Veranstaltungen, die sich mit den Folgen des Krieges für die Menschen in Gaza auseinandersetzen, grundsätzlich selbstverständlich absolut legitim sind. Dies gilt jedoch nicht für Veranstalter*innen, die dieses Anliegen mit antisemitischen oder gewalt- bzw. terrorverherrlichenden Äußerungen verbinden – wie zum Beispiel die von der SZ erwähnte Gruppierung „Palästina spricht München", die direkt nach dem 7. Oktober 2023 ihre Sympathien für den mörderischen Terroranschlag der Hamas zum Ausdruck gebracht hat. Solche oder vergleichbare Äußerungen sind mit den Werten der Landeshauptstadt München in keiner Weise vereinbar – ganz im Gegenteil.

Wie bereits in dem von Ihnen zitierten SZ-Artikel erwähnt, haben die darin genannten Veranstaltungen nicht unmittelbar in den als Schule genutzten Räumlichkeiten, sondern in vom Trägerverein anderweitig genutzten Räumen stattgefunden. Die Miete für diese Räume wird nicht aus den Zuschussmitteln der Landeshauptstadt München bestritten. Aus diesem Grund kann auf die vorliegenden Sachverhalte keine rechtliche Konsequenz bzgl. des Zuschusses – wie der von Ihnen beantragte Förderstopp – gestützt werden.

Um eine umfassende Klärung der angesprochenen Kritikpunkte zu erreichen und die jeweiligen Sachverhalte detailliert zu prüfen, wurden u.a. Gespräche mit dem TKJF e.V. hierzu geführt. In einer schriftlichen Stellungnahme hat der TKJF e. V. dem Sozialreferat mitgeteilt, dass zu keiner Zeit Mitarbeiter*innen des Trägerkreises an der Organisation oder Durchführung der betreffenden Veranstaltung beteiligt waren. Diese Veranstaltungen fanden jeweils an Wochenenden statt, sodass kein Bezug zu den Schüler*innen bestand. Zudem weist der Verein entschieden zurück, dass Antisemitismus in die Bildungs- und Integrationsarbeit des Trägerkreises einfließen könnte, und betont, dass zu keiner Zeit Informationsmaterial zu den genannten Veranstaltungen in den Räumen der Schule ausgelegt war.

Von Seiten des Sozialreferats wurde gegenüber dem TKJF e.V. ausdrücklich betont, dass Veranstaltungen mit antisemitischen, rassistischen oder ande-

ren demokratie- und menschenfeindlichen Bezügen den Förderrichtlinien und Werten der Landeshauptstadt München, aber auch der Satzung des Trägerkreises diametral entgegenstehen. Im Gegenzug hat der Vorstand des TKJF e.V. dem Sozialreferat versichert, entsprechende interne Prüfmechanismen zu etablieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Sozialreferat auch weiterhin alle (rechtlichen) Möglichkeiten ausschöpfen wird, um antisemitische, rassistische und andere demokratie- und menschenfeindliche Akteur*innen bzw. Inhalte aus städtisch geförderten Projekten herauszuhalten.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit den vorstehenden Ausführungen zufriedenstellend Rechnung getragen wurde und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

CCU – Kreislaufwirtschaft bei der Müllverbrennung: CO2 weiterverkaufen?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 25.11.2025

Antwort Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, in Vorbereitung auf das Projekt NaThAN eine Markterkundung zur Weiterverwendung von CO2 durchzuführen, das in der künftigen MVA nach der Verbrennung abgefangen werden könnte. Es soll regional und bayernweit geprüft werden, welche Abnehmer es z.B. in der chemischen Industrie und im Pflanzenbau gibt. Daraus soll abgeleitet werden, wie groß das Potential für eine Weiterverwendung des an der neuen Müllverbrennungsanlage abzuscheidenden Kohlendioxids ist.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein „laufendes" Geschäft, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung des jeweiligen Eigenbetriebes der Werkleitung obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Ihr Antrag greift ein zukunftsrelevantes Thema auf, mit dem sich der AWM bereits im Rahmen der Planungen zur Nachfolgeanlage der Müllverbrennungsanlage befasst. Zu diesem Antrag vom 25.11.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Allgemeines zur CO_2-Abscheidung an Müllverbrennungsanlagen
Die thermische Abfallverwertung erfüllt eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Auch bei konsequenter Abfallvermeidung und höherer Recyclingquote verbleiben erhebliche Mengen an nicht verwertbaren Restabfällen, die schadlos behandelt werden müssen. Für diese Restabfälle gibt es derzeit faktisch keine gleichwertige Alternative zur thermischen Behandlung.

Die einzige großtechnisch verfügbare Alternative wäre die Deponierung. Diese ist jedoch aus klima- und umweltpolitischer Sicht deutlich nachteiliger und für unbehandelte Siedlungsabfälle in Deutschland zudem gemäß

§ 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Abfallablagerungsverordnung rechtlich unzulässig. Moderne Müllheizkraftwerke vermeiden diese Emissionen, erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme (sog. Kraft-Wärme-Kopplung) und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zur Entsorgungssicherheit.

Carbon Capture and Storage (CCS) beziehungsweise Carbon Capture and Utilisation (CCU) bezeichnen Technologien, bei denen CO_2 aus Abgasen von Industrieanlagen abgeschieden wird. Bei CCS wird das abgeschiedene CO_2 dauerhaft gespeichert, beispielsweise in geologischen Formationen. Beim CCU wird das CO_2 weiterverwendet, etwa in der chemischen Industrie oder zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe.

Gleichzeitig befindet sich die Technologie insbesondere im Bereich der kommunalen Abfallverbrennung noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Hinsichtlich der Anwendbarkeit an thermischen Abfallbehandlungsanlagen sind vor allem Post-Combustion-Verfahren (Abscheidung nach dem Verbrennungsprozess) relevant, wobei vor allem die chemische und die physikalische Ab-sorption den höchsten technischen Reifegrad aufweisen. Nichtsdestotrotz wurden bisher keine Projekte in vergleichbarer Größenordnung umgesetzt. In Europa wurden bis dato lediglich Pilotanlagen projektiert oder befinden sich in der Planung, sodass noch keine validen Erfahrungswerte zum Umgang mit dieser Technologie vorliegen.

Studien gehen davon aus, dass ein erheblicher Teil der CO_2-Emissionen abgeschieden werden kann. Gleichzeitig ist die Technologie mit zusätzlichem Energiebedarf, höherem Anlagenaufwand sowie erheblichen Investitions- und Betriebskosten verbunden. Zudem würde ein Teil der im Müllheizkraftwerk erzeugten Energie künftig für den Betrieb der CO_2-Abscheidung benötigt und stünde damit nicht mehr für die Versorgung der Strom- und Wärmenetze zur Verfügung. Aktuell deckt die Müllverbrennungsanlage rund 18% der Fernwärmeversorgung ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sicheren und regionalen Wärmeversorgung.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass CCS/CCU nicht isoliert betrachtet werden kann. Für einen dauerhaften Betrieb sind zusätzlich Transport- und Speicherinfrastrukturen erforderlich, die sich in Deutschland derzeit erst im Aufbau befinden. Der Bund arbeitet inzwischen an entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen und einer nationalen Carbon-Management-Strategie.

Aus Sicht des AWM handelt es sich daher aktuell noch um eine Zukunftstechnologie mit erheblichem Potenzial, deren wirtschaftlicher und infrastruktureller Rahmen sich jedoch entwickeln wird.

2. CO_2-Abscheidung an Standort Heizkraftwerk Nord

Mit Beschluss vom 18.9.2025 hat der Kommunalausschuss des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17059) die Mittel für die Planung einer Nachfolgeanlage zur thermischen Abfallbehandlung (NaThAN) am Standort Heizkraftwerk Nord (HKW Nord) freigegeben. Auf Basis dieser Beschlussfassung und der mittlerweile abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wird im Augenblick eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Nachfolgeanlage am Standort HKW Nord mit den Stadtwerken München (SWM) erarbeitet. Im Anschluss wird mit der detaillierten Planung der Anlage begonnen.

Die neue Anlage soll im Jahr 2035 in Betrieb gehen und in seinen Parametern so geplant und gebaut werden, dass im Nachgang eine Anlage zur CO_2-Abscheidung ergänzt werden kann. Damit ist sichergestellt, dass eine Anbindung ohne wesentliche Eingriffe in die thermische Abfallbehandlung erfolgen kann, sobald die wirtschaftlichen, rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind. In der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zu NaThAN wurden unterschiedliche Ansätze zur CO_2-Abscheidung und der weiteren Verwertung untersucht. Ein zeitgleicher Bau einer CO_2-Abscheidungsanlage am Standort HKW München Nord ist aufgrund der komplexen baulichen Rahmenbedingungen und der laufenden Gesamtentwicklung des Standorts derzeit nicht vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage zur CO_2-Abscheidung hängt im Wesentlichen von den Kosten für den Transport, die Speicherung bzw. die Nutzung des abgeschiedenen CO_2, aber auch maßgeblich von zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ab. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden daher im Rahmen der weiteren Planungen und technischen Entwicklungen fortlaufend beobachtet und bewertet.

Im Rahmen der weiteren Beobachtungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Entscheidungsfindung erfolgen auch die Untersuchungen zu den Marktpotenzialen des abgeschiedenen CO_2 und der notwendigen Logistik.
Hierzu muss zunächst Klarheit über die logistischen Möglichkeiten, die Qualität und Abscheidungsmenge hergestellt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass am Standort noch keine Pipeline-Anbindung be-

steht, müsste das abgeschiedene CO_2 aufwändig mit der Bahn oder per LKW zu den Abnehmern transportiert werden.

Diese Fragestellungen werden im Zuge der weiteren Planungen beantwortet. Die Befassung des Stadtrates erfolgt, sobald die wesentlichen Informationen hierzu vollumfänglich vorliegen.

3. Fazit

Der AWM wird die Entwicklungen im Bereich CCS/CCU beim Neubau des Heizkraftwerks selbstverständlich berücksichtigen, fortlaufend beobachten und bei entsprechender technischer, infrastruktureller und wirtschaftlicher Reife in die weiteren Planungen einbeziehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Empathie-Roboter für die Münchenstift GmbH
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.12.2025

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass *„die Landeshauptstadt München prüft, ob die Finanzierung eines Empathie-Roboters, der in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH als Testmodell zum Einsatz kommen soll, aus Mitteln einer Stiftung für Seniorinnen und Senioren möglich ist."*

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine Angelegenheit, die in den operativen Geschäftsbereich der Münchenstift GmbH fällt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihren Antrag vom 22.12.2025 beantworte ich Ihnen daher per Brief unter Einbindung der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat wie folgt:

Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat sich intensiv mit der Thematik zu Empathie-Robotern beschäftigt, um innovative Lösungen im Bereich der Pflege und Betreuung zu entwickeln. In diesem Kontext hat am 18. Mai 2026 eine Vorstellung des entsprechenden Modells durch das Unternehmen Navel Care stattgefunden.
Die Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH hat sich entschieden, dass die Anschaffung eines solchen Roboters sinnvoll ist und möchte eine Leasingvariante wählen. Diese Entscheidung beruht auf der Einschätzung, dass in naher Zukunft signifikante technische Fortschritte zu erwarten sind, die die Funktionalität der Roboter weiter verbessern könnten.
Finanziert wird das künftige Projekt von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat sowie der MÜNCHENSTIFT GmbH. Die Gesamtkosten von 40.000 Euro werden mit 25.000 Euro durch die Stiftungsverwaltung und mit 15.000 Euro durch die MÜNCHENSTIFT GmbH getragen.
Sobald die Rahmenbedingungen für das Projekt abschließend geklärt sind, kann die Bestellung des Empathie-Roboters erfolgen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 27. Juli 2026

Solidarität mit der Partnerstadt Bordeaux angesichts der Waldbrände
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Paula Gundi, Anne Hübner, Dr. Christian Köning, Lars Mentrup, Lena Odell und Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD-Stadtratsfraktion) Mona Fuchs, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr, David Süß und Sebastian Weisenburger (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) Jens Luther, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion) Stefan Jagel und Liliana Parente (Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat) Carina Bachner und Felix Sproll (Volt-Stadtratsfraktion) Prof. Dr. Jörg Hoffmann und Andreas Staufenbiel (FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion) Dirk Höpner, Tobias Ruff, Kathrin Schäfer und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

LHM bietet Partnerstadt Bordeaux Unterstützung im Kampf gegen verheerende Waldbrände an
Antrag Stadtrats-Mitglieder Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Stadtratsfraktion)

Parken nach Ladenschluss – Zusätzliche Stellplätze durch Kooperation mit dem Einzelhandel schaffen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Tobias Ruff, Kathrin Schäfer und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

A N T R A G

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 27.07.2026

Solidarität mit der Partnerstadt Bordeaux angesichts der Waldbrände

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, angesichts der aktuellen Waldbrandlage im Südwesten Frankreichs kurzfristig, ihre Partnerstadt Bordeaux unterstützen. Hierzu soll zeitnah Kontakt mit der Stadtverwaltung Bordeaux, dem französischen Generalkonsulat, dem Institut français München sowie der Initiative München Bordeaux (IMB) e. V. aufgenommen werden bzw. vorhandene Kontakte in diesem Sinne ausgeweitet und konkretisiert werden. Es soll geklärt werden, ob konkrete Unterstützungsbedarfe bestehen und ob beispielsweise Unterstützung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, technische Ausstattung, logistische Hilfe oder andere geeignete Maßnahmen geleistet oder vermittelt werden können. Auch die Einrichtung eines Spendenkontos ähnlich wie beim Brand von Notre Dame in Paris soll auf den Weg gebracht werden.

BEGRÜNDUNG

München und Bordeaux verbindet seit dem 30. Mai 1964 eine enge Städtepartnerschaft. Diese Partnerschaft sollte sich gerade in Krisenzeiten auch durch gelebte Solidarität auszeichnen.

Die Region Bordeaux ist derzeit von schweren Waldbränden betroffen beziehungsweise bedroht. Nach aktuellen Berichten mussten bereits zahlreiche Menschen in der Umgebung ihre Häuser verlassen; eine weitere Ausweitung der Brände kann trotz intensiver Löscharbeiten nicht ausgeschlossen werden. Bereits heute werden Evakuierte aus umliegenden Gemeinden in Bordeaux untergebracht.
Vor diesem Hintergrund sollte die Landeshauptstadt München frühzeitig ihre Unterstützung anbieten und gemeinsam mit den zuständigen französischen Stellen prüfen, ob und in welcher Form konkrete Hilfe geleistet werden kann. Die Initiative München Bordeaux (IMB) e. V. sollte hierbei als langjähriger Partner der Städtepartnerschaft eingebunden werden.

SPD-Fraktion

Dr. Christian Köning
Anne Hübner
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Lena Odell
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Paula Gundi

Fraktion Grüne-Rosa Liste

Mona Fuchs
Sebastian Weisenburger
Clara Nitsche
Gudrun Lux
David Süß
Sibylle Stöhr
Christian Smolka

Fraktion FDP-Freie Wähler

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Andreas Staufenbiel

CSU-Fraktion

Manuel Pretzl
Dr. Evelyne Menges
Jens Luther

Fraktion Die Linke

Stefan Jagel
Liliana Parente

Volt-Fraktion

Felix Sproll
Carina Bachner

Fraktion ÖDP – München-Liste – Bündnis Kultur

Tobias Ruff
Johann Sauerer
Dirk Höpner
Kathrin Schäfer

ANTRAG

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

27.07.2026

Dringlichkeitsantrag
für die Vollversammlung
am 29.07.2026

LHM bietet Partnerstadt Bordeaux Unterstützung im Kampf gegen verheerende Waldbrände an

Oberbürgermeister Dominik Krause wird gebeten, unverzüglich Kontakt mit dem Bürgermeister von Bordeaux, Thomas Cazenave, aufzunehmen, um Hilfe und Unterstützung der LHM im Kampf gegen die Feuerkatastrophe anzubieten, die Münchens Partnerstadt derzeit bedroht.

Begründung

Laut übereinstimmenden Medienberichten der vergangenen Tage (z.B. Tagesschau vom 25. Juli 2026[1]) sind die Waldbrände im Südwesten Frankreichs nach wie vor nicht unter Kontrolle. Die Feuer bewegen sich auf die Großstadt Bordeaux zu, erste Vororte wurden evakuiert. Frankreichs Premierminister Sébastien Lecornu hat den Einsatz des Militärs angeordnet. Im Großraum Bordeaux mussten bereits mehr als 140.000 Menschen[2] in Sicherheit gebracht werden.

Als Partnerstadt von Bordeaux sollte München angesichts einer solchen Naturkatastrophe Hilfe anbieten. Möglich wäre beispielsweise die Entsendung von Feuerwehrkräften mit Materialien, Hilfsgütern und anderen notwendigen Gegenständen.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
stv. Fraktionsvorsitzende

Jens Luther
Stadtrat

[1] https://www.tagesschau.de/ausland/waldbraende-frankreich-bordeaux-100.html
[2] https://www.deutschlandfunk.de/lage-in-bordeaux-spitzt-sich-zu-mehrere-vororte-evakuiert-108.html

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.07.2026

Antrag:
Parken nach Ladenschluss – Zusätzliche Stellplätze durch Kooperation mit dem Einzelhandel schaffen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Einzelhandelsunternehmen, Einkaufszentren, Baumärkten, Möbelhäusern, Discountern sowie weiteren Betrieben, die ihren Kundinnen und Kunden Parkplätze zur Verfügung stellen, Gespräche aufzunehmen, um eine freiwillige Öffnung dieser Stellplätze außerhalb der Geschäftszeiten für das Übernachtparken zu ermöglichen.

Dabei sind insbesondere

- die Bereitschaft der Unternehmen zur Teilnahme,
- das stadtweite Potenzial zusätzlich verfügbarer Stellplätze,
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen,
- geeignete digitale Buchungs- und Kontrollsysteme (beispielsweise das bereits in München eingesetzte System der Firma Wemolo) sowie
- Möglichkeiten einer koordinierenden Unterstützung durch die Landeshauptstadt München

darzustellen.

Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Begründung:
Die Abendzeitungsjournalistin Irene Kleber berichtet in ihrem Artikel vom 24. [1]Juli 2026 über ein innovatives Pilotprojekt von Aldi Süd und dem Münchner Unternehmen Wemolo, bei dem Kundenparkplätze außerhalb der Ladenöffnungszeiten für Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute stehen an sechs Münchner Standorten insgesamt 81 Stellplätze für das Feierabend- und Übernachtparken bereit. Die Buchung erfolgt vollständig digital mittels automatischer Kennzeichenerkennung – ohne Schranken, Tickets oder zusätzlichen Personalaufwand.

Besonders erfreulich ist, dass sich unter den ersten Standorten auch die Aldi-Filiale an der Lerchenauer Straße 240 im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl befindet. Gerade dort ist die Parkplatzsituation in den Abendstunden vielfach angespannt. Das

[1] https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/aldi-macht-in-muenchen-nach-feierabend-die-parkplaetze-auf-art-1146525

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pilotprojekt zeigt damit unmittelbar vor Ort, dass die Mehrfachnutzung bestehender Stellplätze technisch einfach, wirtschaftlich sinnvoll und für alle Beteiligten vorteilhaft umgesetzt werden kann.

Dieses erfolgreiche Beispiel sollte Vorbild für ganz München werden. Zahlreiche Supermärkte, Einkaufszentren, Baumärkte, Möbelhäuser und weitere Betriebe verfügen über Parkplätze, die nachts und an Sonn- und Feiertagen weitgehend ungenutzt bleiben. Gleichzeitig suchen viele Münchnerinnen und Münchner jeden Abend lange nach einem freien Parkplatz in Wohnortnähe.

Eine freiwillige Öffnung dieser Stellplätze würde erhebliche Vorteile für alle Beteiligten schaffen:

- Anwohnerinnen und Anwohner erhalten zusätzliche Parkmöglichkeiten in Wohnortnähe und werden von der täglichen Parkplatzsuche entlastet.
- Der Einzelhandel kann bereits vorhandene Stellplätze wirtschaftlich besser nutzen und zusätzliche Einnahmen erzielen, ohne den Geschäftsbetrieb einzuschränken.
- Die Landeshauptstadt München gewinnt zusätzliche Parkkapazitäten, ohne neue Flächen versiegeln oder kostenintensive Parkhäuser errichten zu müssen.
- Die Umwelt profitiert von weniger Parksuchverkehr, geringeren CO_2-Emissionen, weniger Lärm sowie einem reduzierten Kraftstoffverbrauch.
- Die Stadtgesellschaft insgesamt nutzt bestehende Infrastruktur deutlich effizienter und ressourcenschonender.

Gerade vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Parkdrucks in vielen Münchner Stadtvierteln bietet dieses Konzept die Chance, mit vergleichsweise geringem Aufwand eine spürbare Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Die Landeshauptstadt München sollte deshalb die Initiative ergreifen, aktiv auf den Einzelhandel zugehen und möglichst viele Unternehmen für eine Teilnahme an diesem erfolgreichen Modell gewinnen.

Initiative:
Dirk Höpner, mobilitätspolitischer Sprecher

Gezeichnet:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Johann Sauerer, Stadtrat
Kathrin Schäfer, Stadträtin

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 27. Juli 2026

Asiatische Elefantenkuh Temi erwartet wieder Nachwuchs
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Viele Wege führen zum Schulabschluss: Gut 200 junge Münchner*innen feiern ihre Zeugnisse mit der Münchner Volkshochschule (MVHS)
Pressemitteilung Münchner Volkshochschule GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Asiatische Elefantenkuh Temi erwartet wieder Nachwuchs

München, den 27. Juli 2026: Große Freude im Hellabrunner Elefantenhaus – Elefantenkuh Temi ist wieder trächtig. Der Geburtstermin ist für August 2027 berechnet.

Seit diesem Frühjahr steht fest, dass Temi erneut trächtig ist. Der Nachweis gelang durch regelmäßige Urinproben im Rahmen des Medical Trainings, bei denen Zyklus- und Trächtigkeitshormone gemessen werden.

„Dass Temi erneut trächtig ist, ist eine wunderbare Nachricht für den Tierpark Hellabrunn. Nach den Herausforderungen des vergangenen Jahres in der Elefantengruppe freuen wir uns sehr über diese Entwicklung. Bis zur Geburt liegt zwar noch einige Zeit vor uns, doch wir werden Temi auf diesem Weg mit größter Sorgfalt begleiten“, sagt Tierparkdirektor Rasem Baban.

Möglich wird die engmaschige Begleitung durch das tägliche Medical Training der Asiatischen Elefanten. Dabei können die Tierpflegerinnen und Tierpfleger die Tiere freiwillig und stressfrei medizinisch versorgen sowie wichtige Gesundheitsdaten erheben. „ Die ganz unkomplizierten und regelmäßigen Blut- und Urinproben, die wir Dank des Medical Trainings bekommen, liefern zuverlässige Werte zur Zyklusbestimmung und haben es ermöglicht, die Trächtigkeit sowie den voraussichtlichen Geburtstermin frühzeitig festzustellen“, erklärt Dr. Hanspeter Steinmetz, Kurator für Elefanten im Tierpark Hellabrunn.

Mit einer Tragzeit von rund 22 Monaten gehören Asiatische Elefanten zu den Säugetieren mit der längsten Schwangerschaft. Bis im Hellabrunner Elefantenhaus wieder ein Jungtier zu sehen sein wird, dauert es daher noch knapp ein Jahr.

Auch aus zoologischer Sicht ist die Trächtigkeit von großer Bedeutung. „Die Erfahrungen der vergangenen Zeit haben eindrücklich gezeigt, wie wichtig regelmäßiger Nachwuchs bei Asiatischen Elefanten in zoologischen Gärten für den Aufbau einer gesunden Immunität und den Erhalt einer stabilen Population ist. Neben der Vergrößerung der Herde durch Rani und Savani ist Temis erneute Trächtigkeit deshalb eine sehr positive Nachricht. Wir sind gespannt, wie sich die Dynamik in der Gruppe in den kommenden Monaten und nach der Geburt des Jungtiers weiterentwickeln wird.“, so Steinmetz.

„Dass Temi wieder Nachwuchs erwartet, ist eine wunderbare Nachricht – für den Tierpark Hellabrunn, für München und für alle Menschen, die unseren Tierpark mit großer Verbundenheit begleiten. Sie zeigt, wie engagiert und fachkundig das Team in Hellabrunn arbeitet und mit welcher Sorgfalt die Tiere betreut werden. Ich freue mich sehr auf das Elefantenkalb im kommenden Jahr und wünsche Temi bis zur Geburt weiterhin alles Gute und eine bestmögliche Betreuung“, sagt Bürgermeisterin Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks Hellabrunn.

Bis zur Geburt wird Temi weiterhin eng von Tierpflegerinnen und Tierpflegern sowie Tierärztinnen und Tierärzten begleitet. Dank des täglichen Medical Trainings lässt sich der Verlauf der Trächtigkeit regelmäßig kontrollieren, sodass die werdende Mutter bestmöglich betreut werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751

Pressemitteilung
27. Juli 2026

Viele Wege führen zum Schulabschluss: Gut 200 junge Münchner*innen feiern ihre Zeugnisse mit der Münchner Volkshochschule (MVHS)

Rund 200 junge Erwachsene haben ihren Schulabschluss an der Münchner Volkshochschule nachgeholt und am Montag im Festsaal des Alten Rathauses ihre Zeugnisse entgegen genommen. Drei Viertel von ihnen haben sich in einem Jahr auf den Erfolgreichen und den Qualifizierenden Mittelschulabschluss beziehungsweise auf den Mittleren Schulabschluss an Mittel- und Realschulen vorbereitet. Ein Viertel der Absolvent*innen hat im Projekt „STARTEN in Schule und Beruf“ gelernt, das sich an neuzugewanderte junge Menschen richtet, die besonders in Deutsch als Zweitsprache gefördert werden und dank Praktika und sozialpädagogischer Begleitung auf dem Weg in eine weiterführende Schule beziehungsweise in eine Berufsausbildung begleitet werden.

1© MVHS/Dorothee Hesse

Bei der Feier am Montag gratulierten Bürgermeisterin **Verena Dietl**, Stadtschulrat **Florian Kraus** und der Leiter des Amtes für Wohnen und Migration **Gerhard Mayer** den Absolvent*innen neben Dr. **Martin Ecker**, dem Managementdirektor der MVHS, und **Yvonne Schütt**, der Leiterin des Programmbereichs Jugend und Ausbildung an der Münchner Volkshochschule.

„Bildung eröffnet Chancen“, sagte Bürgermeisterin Verena Dietl in ihrem Grußwort. „Bildung schafft Selbstsändigkeit, stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Mir ist es wichtig, dass alle Menschen in München, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrer Lebensgeschichte, Zugang zu guter und qualifizierter Bildung haben“, so Dietl weiter.

Die Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule bereiten in einem Jahr auf die einschlägigen Prüfungen vor und begleiten die Teilnehmenden zusätzlich zum Unterricht sozialpädagogisch. 145 Teilnehmer*innen haben in den vergangenen zwölf Monaten in acht Lehrgängen gelernt. Zwei der Lehrgänge fanden abends statt – für Teilnehmer*innen, die bereits berufstätig sind und

abends noch zum Lernen in die MVHS kommen. Ein Praktikum sowie Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind Teil des Angebots im Lehrgang.

92 Prozent der Teilnehmer*innen in den Quali-Lehrgängen bestehen ihre Prüfungen, im M-Zug sind es 85 Prozent und beim Realschulabschluss über 65 Prozent.

Beratung und Unterstützung über den Schulabschluss hinaus

Im Projekt „STARTEN in Schule und Beruf“ finden ebenfalls acht Lehrgänge parallel statt. Die Zielgruppe sind neu nach München zugewanderte junge Menschen und je nach Vorkenntnissen bereiten sie sich in einem, in zwei oder in drei Jahren auf den Erfolgreichen beziehungsweise auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss vor. 54 Absolvent*innen feiern im Schuljahr 2025/26 ihren Abschluss. 100 Prozent der zur Prüfung Angetretenen haben bestanden, 88 Prozent sind bereits in eine Ausbildung oder in eine weiterführende Schule vermittelt. Auch in den „STARTEN in Schule und Beruf“-Lehrgängen sind ein Praktikum und eine sozialpädagogische Begleitung enthalten. Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Deutsch-Kenntnisse.

Den großen Erfolg ihrer Schulabschluss-Lehrgänge und die hohe Bestehensquote rechnet die Münchner Volkshochschule ihrem ganzheitlichen Ansatz an: Sozialpädagogische Begleitung, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, die Vermittlung in Praktika, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und eine anschließende Begleitung bis drei Jahre nach Schulabschluss bilden ein Maßnahmenpaket, das die Teilnehmer*innen optimal in den Arbeitsmarkt integrieren hilft.

Die Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen an der MVHS werden gefördert vom Referat für Bildung und Sport, vom Amt für Wohnen und Migration beim Sozialreferat der Landeshauptstadt München, sowie aus Mitteln vom Freistaat Bayern.

Für weitere Informationen und Rückfragen kontaktieren Redaktionen bitte:

- Yvonne Schütt, Programmbereichsleitung Jugend und Ausbildung
  Telefon (089) 48006-6508, yvonne.schuett@mvhs.de
- Martin Jost, Pressestelle der Münchner Volkshochschule
  Tel. (089) 48006-6192, martin.jost@mvhs.de

Unter https://drive.google.com/drive/folders/1iH5yfJE64vdR5sTuv1p5nKE9f-2wcx-9?usp=sharing können Sie das Foto von © Dorothee Hesse herunterladen, die Sie für Ihre Berichterstattung kostenlos nutzen dürfen.